



ELTERNINFORMATION

Kinderrechte

Grundlage des Kinderschutzes
in der städtischen Kitas



**STADT
NIDDERAU**

Stadt Nidderau

Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau

Telefon: 06187 - 299 180 · E-Mail: info@nidderau.de

Internet: www.nidderau.de



Leitgedanke

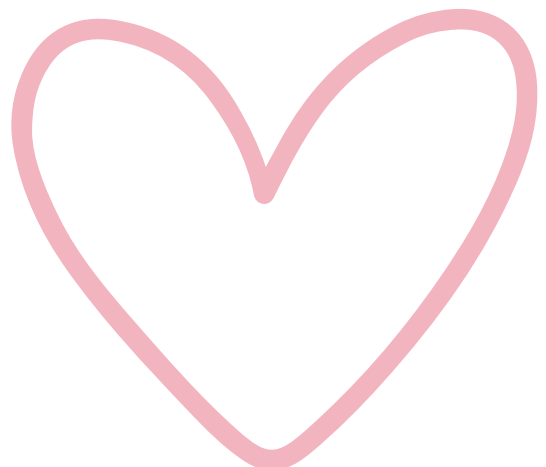
Kinderrechte - Kinderschutz

Das Recht der Kinder

Kinder haben ein Recht darauf, als wertvolle und gleichwürdige Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt zu werden. Sie haben ein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung – auch dann, wenn sie etwas Anderes wollen als die Erwachsenen.

Und sie haben ein Recht darauf, dass organisationalen Strukturen und Regeln kein höherer Wert beigemessen wird als dem Recht der Kinder auf den heutigen Tag und das Erleben erfüllter, glücklicher Momente.

Autor/ Autorin unbekannt





Kind im Blick

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Im Hinblick auf ihre Menschenrechte sind Kinder und Erwachsene gleich. Und doch gibt es zweifellos Unterschiede: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.

Sie befinden sich in ihrem Menschsein in einer besonders dynamischen Entwicklungsphase und sind auf Erwachsene angewiesen, die sich fürsorgend für sie einsetzen ... Aufgrund der Entwicklungsphase brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen - sie sind auf Erwachsene angewiesen, damit sie zu ihrem Recht kommen.

(Was Kinder wollen, Verlag das Netz S. 27)

Kinderrechte

Kinder haben Rechte! Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgelegt. In Deutschland ist der Schutz von Kindern vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie in den Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verankert.

Die Rechte von Kindern sind universelle, angeborene Rechte, die allen Kindern zustehen - einfach weil sie Menschen sind. Dies gilt im häuslichen Bereich genauso wie im öffentlichen Raum, also auch in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Sichere Orte für Kinder

Die Kinderrechte und ihre entschlossene Umsetzung sind eine wichtige Voraussetzung für den Kinderschutz. Einrichtungen für Kinder müssen sichere Orte sein. Denn Bildung und Lernen setzen voraus, dass sich Kinder sicher, angenommen, zugehörig und wertgeschätzt fühlen.

Kinder haben ein Recht auf

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung



Vertrauensvolle Beziehungen

Kinder brauchen verlässliche und berechenbare Bezugspersonen sowie klare Strukturen, damit Mitwirkung und Selbstbestimmung im Alltag umgesetzt werden können.

Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte haben langfristige Folgen. Verletzende Beziehungen können Kinder und Jugendliche unglücklich machen, Lernen und Leistung behindern und Bildungsprozesse bis ins Erwachsenenalter hemmen.



Prävention

Vorbeugende Maßnahmen

Um die Gefahr für Fehlverhalten in unseren Kindertagesstätten so gering wie möglich zu halten und eine konsequente Umsetzung des Kinderschutzes im Alltag sicherzustellen, haben wir uns auf eine Reihe vorbeugender Maßnahmen verständigt.

Im pädagogischen Alltag bedarf es klarer Regeln und Vereinbarungen zum Schutz der Kinder, die für alle Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten Gültigkeit besitzen und verbindlich sind.

Verhaltenskodex und Verhaltensampel

Zu diesem Zweck haben wir einen Verhaltenskodex formuliert, der durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschrieben werden muss. Für Klarheit im Alltag sorgt auch eine Verhaltensampel, die genau abgrenzt, welches Verhalten fachlich richtig oder aber grenzverletzend oder sogar grenzüberschreitend ist.

Eine offene Feedback-Kultur sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden ehrliche Rückmeldung dazu bekommen, ob ihr Verhalten der gemeinsamen Haltung und den verabredeten Regeln entspricht.

Der fachliche Blick von "außen"

Kollegiale Beratung gewährleistet, dass ein fachlicher Austausch innerhalb der Einrichtung bzw. zwischen den Kita-Leitungen regelmäßig stattfindet. Ziel ist es dabei, den Blick auf Ressourcen, also Stärken, Entwicklungschancen und Unterstützungsmöglichkeiten, zu lenken.

Fachberatung - ein Nidderauer Standard

Die kommunale Fachberatung berät und begleitet die Fachkräfte und den Träger in der pädagogischen Arbeit, unterstützt die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Einrichtungen, organisiert Fort- und Weiterbildungen und sorgt für die Übertragung politischer und wissenschaftlicher Vorgaben in den Kita-Alltag.

Supervision

Supervision, also eine externe Beratung zur Reflexion und Verbesserung der beruflichen Praxis, bietet Unterstützung bei der Klärung komplexer Probleme und Konfliktsituationen im Einzelfall. Gleichzeitig fördert Supervision die persönlichen und beruflichen Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig zur Sicherung der Qualität und Aktualität unserer pädagogischen Arbeit. Wir empfehlen und fördern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere die Teilnahme an Fortbildung zu Partizipation, Sexualpädagogik, sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

Sexualpädagogisches Konzept

Ein weiterer Baustein des Kinderschutzes ist unsere sexualpädagogische Konzeption. Sie dient dazu, die pädagogische Haltung der Fachkräfte sichtbar zu machen und den derzeitigen und künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit und Orientierung zu bieten.

Partizipation & Beschwerdekultur

Partizipation und eine positive Beschwerdekultur sind weitere zentrale Elemente des Kinderschutzes. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie nehmen Grenzüberschreitungen bewusster wahr und können diese besser ausdrücken.

Wenn Kinder erleben, dass Anregungen und Beschwerden erwünscht sind, ernstgenommen werden und „erfolgreich“ sein können, stärkt dies das Selbstbewusstsein von Kindern. Sie erfahren sich als selbstwirksam und kompetent und sind besser in der Lage, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen (Resilienz).



Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder

Trotz aller präventiven Maßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es nicht doch einmal zu übergriffigem Verhalten durch pädagogisches Personal oder unter Kindern kommen kann. Um in diesem Fall zeitnah und angemessen reagieren zu können, ist es wichtig, dass sich alle Akteure (pädagogisches Personal, Eltern und Kinder) der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt bewusst sind.

Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf. Und auch das Ausmaß der Gewalt kann sehr unterschiedlich sein. Gewalt kann einmalig oder wiederholt auftreten und in aktiver oder passiver Form geschehen, z.B. durch das Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung. Die Gewalt kann massiv sein oder auf leisen Sohlen daher kommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zeigen.



Wir unterscheiden folgende Formen von Gewalt:

- seelische Gewalt und/oder Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und/oder Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexualisierte Gewalt

Stufen der Gewalt

Wir unterscheiden folgende Stufen von Gewalt:

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen: Die Grenzverletzung geschieht ohne Absicht, da sich die Person der Grenzen des Gegenübers nicht bewusst ist. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Es ist Aufgabe des Teams, eine gemeinsame Haltung zu dem Thema zu entwickeln und sich gegenseitig auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen aufmerksam zu machen.
- Übergriffe: Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Sie setzt sich bewusst über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes hinweg. Sie ignoriert die vereinbarte Haltung und die Grundsätze der Kindertagesstätte. Die beabsichtigte Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den uns anvertrauten Kindern.
- Straftaten: Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sowie der Umgang damit sind im Strafgesetzbuch geregelt. Dazu gehören Straftaten wie Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch, aber auch die Ausübung von Zwang beim Essen oder Schlafen stellen strafrechtlich relevante Tatbestände dar.

Ursachen der Gewalt

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Personal haben verschiedene Ursachen:

- individuelles Versagen, häufig vor dem Hintergrund eigener belastender biografischer Erfahrungen
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse und Fertigkeiten
- strukturelle Mängel (zu viele Kinder in zu kleinen Räumen, Personalmangel)
- Überforderung des pädagogischen Personals
- mangelndes Bewusstsein für das ungleiche Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen



Machtverhältnisse

Machtverhältnisse

Macht ist immer Teil von gesellschaftlichen Beziehungen und hat auch in der Pädagogik ihren Platz.

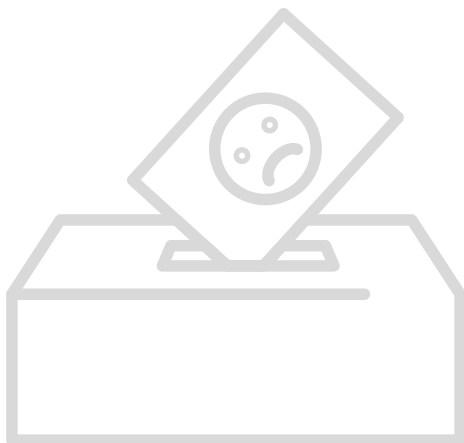
Pädagogische Machtverhältnisse müssen aber demokratischen Grundsätzen folgen.

Ein demokratischer Umgang mit Macht muss rechtmäßig und begründet sein.

Die Ausübung von Macht ist nur dann berechtigt, wenn alle an der Entscheidung über die Regeln ihrer Ausübung beteiligt sind. Gewalt dagegen kann gerechtfertigt, aber niemals rechtmäßig sein.

Zum Einsatz von Zwang kann es kommen, wenn Kinder vor Schaden geschützt werden müssen.

Aber auch dann haben Kinder ein „Recht auf Rechtfertigung“, d.h. einen Anspruch auf Erklärung, Beschwerde und eine Aufarbeitung der Situation.



Gefahrensituationen

Gefahrensituationen sind Situationen im Alltag, in denen Kinder besonders verletzlich sind und die anfällig sind für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, seelische und körperliche Gewalt.

Mögliche Gefahrensituationen sind vor allen:

- Schlaf- und Ruhesituation (Zwang zum Schlafen/Ruhen)
- Essen (Zwang zum Essen, Aufessen, Probieren; Bestrafung durch Entzug von Essen)
- Situationen, in denen Kinder allein sind mit Erwachsenen (Toilettengang, Wickeln, Schlafen)
- Bring- und Abholzeiten (Verletzung der Privatsphäre von Kindern auf der Toilette oder beim Schlafen durch Eltern; aggressives Verhalten von Eltern gegenüber den eigenen oder anderen Kindern)
- Angebote (Zwang/Druck zur Teilnahme; „Einheitsarbeiten“)
- Ausflüge (Ausübung von Zwang unter dem Vorwand der Aufsicht; bspw. An-der-Hand-Halten)
- Fallbesprechungen im Team (Orientierung an „Schwächen“ als Ursache von Gewalt)
- Besucher (Verletzung der Privatsphäre durch Besucher oder Handwerker)
- Streitsituationen unter Kindern (körperliche Gewalt durch bspw. Kratzen, Beißen, Schubsen, Schlagen; psychische Gewalt durch bspw. Einschüchterung, Erpressung, Ausgrenzung)
- Versteckte Spielsituationen, Toilettengang

Umsetzung Kinderschutzkonzept

Verfahrensablauf

Falls es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen dennoch zu Übergriffen und absichtlichen Grenzverletzungen durch Mitarbeitende unserer Einrichtungen kommt, greift folgendes Handlungsschema:

Schritt 1:

verpflichtende Information an die Leitung; sollte der Verdacht die Leitung betreffen, wird direkt der Träger informiert

Schritt 2:

interne Gefährdungseinschätzung, ggf. Sofortmaßnahmen ergreifen, Träger informieren, Überprüfung der Glaubwürdigkeit bspw. anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten

Schritt 3:

Hinzuziehen einer externen Expertin/eines externen Experten (Insoweit erfahrene Fachkraft), wenn sich durch die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung erhärtet; sofern sich die Vermutung oder der Verdachtsfall nicht bestätigen, werden sowohl die Beschuldigte/der Beschuldigte als auch der Ankläger/die Anklägerin durch die Leitung informiert; ggf. Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen

Schritt 4:

wenn sich gewichtige Anhaltspunkte bestätigen:

- Gespräch mit der betroffenen Mitarbeiterin/ dem betroffenen Mitarbeiter (Anhörung, ggf. Einleitung disziplinarischer oder strafrechtlicher Maßnahmen)
- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten (über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, nächste Schritte abstimmen)
- Meldung an das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises

Übergriffe unter Kindern

Bei Übergriffen von Kindern untereinander handelt es sich um ein pädagogisches, nicht jedoch um ein strafrechtliches Problem. Die Ursachen für Übergriffe unter Kindern können sehr unterschiedlich sein:

Einige Kinder haben selbst Übergriffe durch Erwachsene oder Kinder erfahren und denken, dass sie sich durch selbst verübte Übergriffe an anderen Kindern aus der Hilfslosigkeit und den eigenen Ohnmachtsgefühlen befreien könnten.

Ein weitaus häufigeres Motiv ist jedoch die sexuelle Neugier, bei der das übergriffige Kind keine Rücksicht auf ein Einverständnis des anderen Kindes nimmt.

Bei vernachlässigten Kindern können körperliche oder sexuelle Übergriffe ein Versuch sein, zu anderen Kindern in Beziehung zu treten, weil sie die Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung nicht erlernt haben.



Schutz, Gespräche & Information



Bei Gewalt unter Kindern greift folgendes Handlungsschema:

Zuwendung zum betroffenen Kind:

- Schutz des betroffenen Kindes,
- uneingeschränkte Unterstützung durch Fachkraft (Vertrauensperson),
- Botschaften: Ich glaube dir. Du bist nicht schuld. Der Übergriff war falsch. Ich helfe dir. Alle deine Gefühle sind in Ordnung.

Zuwendung zum übergriffigen Kind:

- Verhalten deutlich bewerten und strikt verbieten, ohne das Kind selbst abzulehnen;
- Festlegung von Maßnahmen als Hilfe zur Verhaltensänderung; zeitlich befristet, konsequent durchgeführt und kontrolliert;
- Schutz vor Ausgrenzung

Gespräch mit unbeteiligten Kindern:

- Klärung, dass Übergriffe grundsätzlich Fehlverhalten sind und in der Einrichtung nicht geduldet werden,
- gemeinsame Reflexion von Regeln

Einbeziehung der Eltern:

- sachliche Information zum Geschehen/ Ereignis
- geschützter Rahmen für das Gespräch
- Anteilnahme und Verständnis
- Eltern des übergriffigen Kindes benötigen Verständnis für ihre Reaktion auf das Ereignis
- ggf. Unterstützung und Vermittlung bei der Suche nach Beratungs- oder Hilfsangeboten

Schutz der Familien:

- unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder/ Familien wird nur mit den beteiligten Familien gesprochen
- es werden keine Namen an Dritte weitergegeben (Schweigepflicht)

Interne Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner

Fachbereichsleitung	Holger Nix ☎ 06187 - 299 150
Fachdienstleitung	Tobias Trapp ☎ 06187 - 299 250
Fachberatung	Dr. Lil-Christine Schlegel-Voß ☎ 06187-299 221
ISEF*	Tanja Rehm ☎ 06187 - 1090

- insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) sind besonders geschulte und qualifizierte Fachkräfte im Rahmen des Kinderschutzes. Nidderau verfügt über drei ISEF- Expertinnen im Fachbereich Soziales.



Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinsame Verantwortung

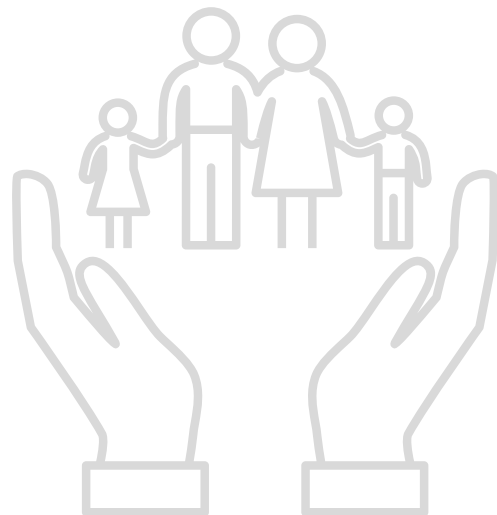
Der Schutz von Kindern ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure in unseren Betreuungseinrichtungen: Kinder müssen ihre Rechte kennen und ihre Rechte müssen geachtet werden. Sie müssen beteiligt und ihre Anliegen ernstgenommen werden.

Unsere pädagogischen Fachkräfte brauchen eine klare Haltung und ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Kompetenz. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung eines Kita-Alltags, der gekennzeichnet ist durch Akzeptanz, Beteiligung, Selbstwirksamkeit und verlässliche, vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen.

Der Träger sorgt für Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass Kinderrechte und Kinderschutz im Alltag gelebt werden können.

Eltern gehen sensibel mit dem Thema Kinderschutz um und achten die Privat- und Intimsphäre sowie das Schutzbedürfnis auch anderer Kinder.

Bei Sorgen oder Problemen suchen sie das Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften und/oder dem Leitungsteam. Sie gehen vertraulich mit Informationen um und behandeln andere Familien mit Wertschätzung



Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner/ Anlaufstellen

Ask Familienberatungsstelle Hanau	 06181 - 27060
Pro Familia e.V. Hanau	 06181 - 21854
Lawine e.V. Hanau	 06181 - 256602
Frühförderstelle Hanau	 06181 - 180070
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst MKK	 06181 - 292 22493 06181 - 292 22411



Weitere Infos zum pädagogischen Konzept erhalten Sie hier:

www.nidderau.de/leben-wohnen/familie-soziales/kinderbetreuung/

Ebenfalls weiterführende Informationen zu Kinderrechten und Kinderschutz finden Sie u.a. auch hier:

Podcast „Kinderrechte & Co.“

<https://www.kinderrechteforum.org/informationen/news/podcast/#podcast-output>

Fachstelle Kinderrechte Hessen

www.fachstelle-kinderrechte-hessen.de

Naiv-Kollektiv: Was ist Adultismus?

<https://www.youtube.com/watch?v=iITfj-kpnOO>

Erklärvideo Kinderrechte Mitmischen - Deutscher Bundestag

<https://www.youtube.com/watch?v=4d1878xkAe0&t=116s>

30 Jahre UN-Kinderrechte - Kölner Kinder erklären Kinderrechte

<https://www.youtube.com/watch?v=ovUpyh5BDf4>

oder natürlich jederzeit in Ihrer städtischen Kita.

